

Vereinbarung zum Umgang mit Studierenden, die für den Assistenzdienst aufgeboten wurden

Die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities, vertreten durch ihren Präsidenten, Rektor Prof. Dr. Yves Flückiger

und

die Schweizer Armee, vertreten durch den Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli

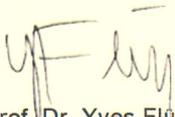
haben die folgenden Feststellungen und Empfehlungen zum Umgang mit Studierenden, die zu einem Assistenzdienst aufgeboten wurden, vereinbart:

- Zur Unterstützung der zivilen Behörden oder zur Erhöhung der Bereitschaft der Armee kann die Schweizer Armee, im öffentlichen Interesse und auf Gesuch der betroffenen Behörden von Bund oder Kantonen, ihre Angehörigen zum Assistenzdienst aufbieten (vgl. Art. 67-69 MG). Sofern es die besondere Lage erfordert, kann dieses Aufgebot kurzfristig erfolgen. Es kann für Studierende unvorhergesehen zu einem ungünstigen Zeitpunkt in ihrem Studium eintreffen und nachteilige Folgen für ihr Studium haben. Armee und Hochschulen wollen gewährleisten, dass militärdienstleistende Studierende aufgrund eines Assistenzdiensteinsatzes der Armee im Dienste der Gesellschaft im Studium möglichst keine Nachteile erfahren.
- Beide Seiten, Hochschulen wie Armee, verpflichten sich, grundsätzlich Flexibilität bei der Behandlung der individuellen Fälle walten zu lassen.
- Sollte das Aufgebot zum Assistenzdienst zeitlich mit einer Prüfungssession zusammenfallen, gewährt die Armee den betroffenen Studierenden zu den Prüfungszeiten einen Urlaub, sofern die Hochschulen keine alternativen Prüfungstermine oder Verschiebungsmöglichkeiten vorsehen. Die Hochschulen bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um alternative Prüfungstermine und individuelle Lösungen.
- Bei verpasstem Präsenzunterricht zählen die Hochschulen grundsätzlich auf die Eigenverantwortung der Studierenden bei der Erarbeitung des verpassten Stoffes. Wenn immer möglich unterstützen die Hochschulen die betroffenen Angehörigen der Armee bei der Aufbereitung des verpassten Stoffes in geeigneter Weise. Die dienstbedingte Abwesenheit soll den militärdienstleistenden Studierenden von den Hochschulen wenn immer möglich nicht als fehlende Präsenz im Studium angelastet werden.
- Bei berufspraktischem Präsenzunterricht insbesondere an Pädagogischen Hochschulen bemühen sich Armee und Hochschulen, eine im Einzelfall günstige Lösung zu finden, um allfällige Nachteile aus dem Assistenzdiensteinsatz im Rahmen der Fortsetzung des Studiums bestmöglich ausgleichen zu können.
- Die Hochschulen zeigen sich flexibel, was die Form der Erbringung eines Leistungsnachweises durch militärdienstleistende Studierende betrifft. Sie unterstützen ihre Dozierenden darin, gemeinsam mit den betroffenen militärdienstleistenden Studierenden individuelle Lösungen zu alternativen Leistungsnachweisen zu finden (beispielsweise Verfassen eines Essays statt einer Präsentation).

Die Information der Betroffenen erfolgt in geeigneter Weise durch die Parteien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Bern, den 4.7.2022

swissuniversities



Prof. Dr. Yves Flückiger
Präsident

Chef der Armee



Korpskommandant Thomas Süssli